

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Verbesserung der öffentlichen Gesundheit

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: Beitritt

Wesentliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Finanzielle Auswirkungen

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre:

	in Tsd. €	2024	2025	2026	2027	2028
Nettofinanzierung Bund	-842	-844	-846	-849	-852	
Nettofinanzierung Länder	-22	-24	-25	-27	-28	
Nettofinanzierung Gemeinden	0	0	0	0	0	
Nettofinanzierung SV-Träger	0	0	0	0	0	
Nettofinanzierung Gesamt	-864	-868	-871	-876	-880	

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Maßnahme (in Tsd. €)	2024	2025	2026	2027	2028
Mitgliedschaftsbeitrag jährlich (50% je BMBWF und BMSGPK)	800	800	800	800	800
Mietzuschuss (BMEIA - 5.000 monatlich)	64	68	71	76	80

Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich voraussichtlich auf jährlich auf zirka 800.000 €, wobei je die Hälfte von BMBWF und BMSGPK getragen werden soll. Darüber hinaus übernimmt das BMEIA einen Mietzuschuss von zirka 5.000 € monatlich, d.s. 60.000 € jährlich (wertgesichert).

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Beitritt der Republik Österreich zum Abkommen über die Errichtung des Internationalen Impfstoffinstitutes IVI

Einbringende Stelle: BMEIA

Titel des Vorhabens: Beitritt der Republik Österreich zum Abkommen über die Errichtung des Internationalen Impfstoffinstitutes

Vorhabensart: Über- oder zwischenstaatliche Vereinbarung Inkrafttreten/ 2024

Erstellungsjahr: 2023 Wirksamwerden: Letzte Aktualisierung: 13. Dezember 2023

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Sicherstellung der außen-, sicherheits-, europa- und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt. Weiterer Ausbau des Amtssitzes Wien als Hub und Konferenzort für Sicherheit und Nachhaltigkeit mit einem Schwerpunkt auf Energie, Entwicklung und Klimadiplomatie, sowie zur Stärkung der Beziehungen zu den Internationalen Organisationen. Umfassende Stärkung des internationalen Menschenrechtsschutzes, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern. (Untergliederung 12 Äußeres - Bundesvoranschlag 2023)
- Wirkungsziel: Sicherstellung der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung von Infektionskrankheiten, chronischen und psychischen Erkrankungen sowie unter Bedachtnahme spezieller Zielgruppen (z. B. Kinder). (Untergliederung 24 Gesundheit - Bundesvoranschlag 2023)
- Wirkungsziel: Schaffung eines in Lehre und Forschung national abgestimmten, international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraumes. (Untergliederung 31 Wissenschaft und Forschung - Bundesvoranschlag 2023)

Problemanalyse

Problemdefinition

Der Beitritt zum Internationalen Impfstoffinstitut (IVI) ist eine internationale Selbstverpflichtung im Interesse der Gesundheit der österr. Bevölkerung, zumal sich das Institut um die Erforschung, Entwicklung und Bereitstellung sicherer, wirksamer und erschwinglicher Impfstoffe zur Verbesserung der öff. Gesundheit weltweit kümmert.

Ziele

Ziel 1: Verbesserung der öffentlichen Gesundheit

Beschreibung des Ziels:

Durch den Beitritt zum Int. Impfstoffinstitut leistet Österreich einen Beitrag zur Erforschung, Entwicklung und Bereitstellung sicherer, wirksamer und erschwinglicher Impfstoffe weltweit.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Beitritt

Maßnahmen

Maßnahme 1: Beitritt

Beschreibung der Maßnahme:

Der Beitritt zu dieser Internationalen Organisation folgt auf den Beitrittsantrag, der von der Bundesregierung genehmigt wurde.

Umsetzung von:

Ziel 1: Verbesserung der öffentlichen Gesundheit

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Ergebnishaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2024	2025	2026	2027	2028
Erträge	126	22	24	25	27	28
davon Bund	126	22	24	25	27	28
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen	4.485	886	892	896	903	908
davon Bund	4.359	864	868	871	876	880
davon Länder	126	22	24	25	27	28
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Nettoergebnis	-4.359	-864	-868	-871	-876	-880
davon Bund	-4.233	-842	-844	-846	-849	-852
davon Länder	-126	-22	-24	-25	-27	-28
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

Finanzierungshaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2024	2025	2026	2027	2028
Einzahlungen	126	22	24	25	27	28
davon Bund	126	22	24	25	27	28
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	4.485	886	892	896	903	908
davon Bund	4.359	864	868	871	876	880
davon Länder	126	22	24	25	27	28
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung	-4.359	-864	-868	-871	-876	-880
davon Bund	-4.233	-842	-844	-846	-849	-852
davon Länder	-126	-22	-24	-25	-27	-28
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Maßnahme (in Tsd. €)	2024	2025	2026	2027	2028
Mitgliedschaftsbeitrag jährlich (50% je BMBWF und BMSGPK)	800	800	800	800	800
Mietzuschuss (BMEIA - 5.000 monatlich)	64	68	71	76	80

Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich voraussichtlich auf jährlich auf zirka 800.000 €, wobei je die Hälfte von BMBWF und BMSGPK getragen werden soll. Darüber hinaus übernimmt das BMEIA einen Mietzuschuss von zirka 5.000 € monatlich, d.s. 60.000 € jährlich (wertgesichert).

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung Bund

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (in Tsd. €)

	in Tsd. €	2024	2025	2026	2027	2028
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag		864	868	871	876	880
Einsparungen / reduzierte Auszahlungen		0	0	0	0	0

Bedeckung erfolgt durch	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2024	2025	2026	2027	2028
gem. BFG bzw. BFRG	120101 Zentralstelle		64	68	71	76	80
gem. BFG bzw. BFRG	240301 Gesundheitsförderung		400	400	400	400	400
gem. BFG bzw. BFRG	310301 Proj. u. Programme		400	400	400	400	400

Erläuterung zur Bedeckung:

Wird aus den regulären Budgets der drei Fachministerien beglichen. Die Stadt Wien refundiert auf Grund des Schmitz-Slavik-Abkommens 35% der Mieteinnahmen. Diese Einnahmen kommen nicht dem BMEIA zugute, sondern fließen direkt an das BMF.

Transferaufwand

Körperschaft (Angaben in Tsd €)	2024	2025	2026	2027	2028
Bund	864	868	871	876	880
Länder	22	24	25	27	28
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
GESAMTSUMME	886	892	896	903	908

in €		2024	2025	2026	2027	2028
Bezeichnung	Körperschaft	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.
IVI Miete (BMEIA) Bund 2024		1	64.000,00			
IVI Mitgliedsbeitrag Bund (50% BMBWF, 50% BMSGPK) 2024		1	800.000,00			
IVI Miete (Stadt Wien) 2024	Länder	1	22.400,00			
IVI Miete (BMEIA) Bund 2025			1	68.000,00		
IVI Mitgliedsbeitrag Bund (50% BMBWF, 50% BMSGPK) 2025			1	800.000,00		
IVI Miete (Stadt Wien)	Länder		1	23.800,00		

Wien) 2025

IVI Miete (BMEIA) Bund 2026	1	71.000,00
IVI Mitgliedsbeitrag Bund (50% BMBWF, 50% BMSGPK) 2026	1	800.000,00
IVI Miete (Stadt Länder Wien) 2026	1	24.850,00
IVI Miete (BMEIA) Bund 2027	1	76.000,00
IVI Mitgliedsbeitrag Bund (50% BMBWF, 50% BMSGPK) 2027	1	800.000,00
IVI Miete (Stadt Länder Wien) 2027	1	26.600,00
IVI Miete (BMEIA) Bund 2028	1	80.000,00
IVI Mitgliedsbeitrag Bund (50% BMBWF, 50% BMSGPK) 2028	1	800.000,00
IVI Miete (Stadt Länder Wien) 2028	1	28.000,00

Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich voraussichtlich auf jährlich zirka 800.000 €, wobei je die Hälfte von BMBWF und BMSGPK getragen werden wird (nach Ratifikation des Abkommens, erstmals frühestens 2024). Darüber hinaus übernimmt das BMEIA bereits jetzt einen Mietzuschuss von 5.000 €/Monat (60.000 €/Jahr). Die Stadt Wien refundiert auf Grund des Schmitz-Slavik-Abkommens 35% der Mieteinnahmen. Diese Einnahmen kommen nicht dem BMEIA zugute, sondern fließen direkt an das BMF. Die jährliche Inflationsrate über den Zeitraum wurde mit 6% p.a. angenommen.

Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)	2024	2025	2026	2027	2028
Bund	22	24	25	27	28

Länder

Gemeinden

Sozialversicherungsträger

GESAMTSUMME

22

24

25

27

28

in €		2024		2025		2026		2027		2028	
Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Ertrag								
IVI Miete (Stadt Wien) 2024	Bund	1	22.400,00								
IVI Miete (Stadt Wien) 2025	Bund			1	23.800,00						
IVI Miete (Stadt Wien) 2026	Bund					1	24.850,00				
IVI Miete (Stadt Wien) 2027	Bund							1	26.600,00		
IVI Miete (Stadt Wien) 2028	Bund									1	28.000,00

Die Stadt Wien refundiert auf Grund des Schmitz-Slavik-Abkommens 35% der Mieteinnahmen. Diese Einnahmen kommen nicht dem BMEIA zugute, sondern fließen direkt an das BMF.

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.012

Schema: BMF-S-WFA-v.1.9

Deploy: 2.7.11.RELEASE

Datum und Uhrzeit: 13.12.2023 16:02:36

WFA Version: 1.5

OID: 749

B0|D0

